

Machbarkeitsstudie

über die

Finanzierung der 5. Thüringer Landesgartenschau 2024
in Altenburg

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Finanzierung der 5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Eckdaten	2
2. Flächen der Kernzonen	2
3. Durchführungshaushalt Landesgartenschau gGmbH	3
4. Zwischenfinanzierung Durchführungshaushalt	4
5. Zwischenfinanzierung Investitionshaushalt	4
6. Investitionshaushalt Landesgartenschau gGmbH	5
7. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen innerhalb der Kernzonen	7
8. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen durch die Stadt	9
9. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen durch das Residenzschloss	11
10. Städtebauliche Begleitprojekte auf externen Standorten	13
11. Übersicht über alle Investitionen für die Landesgartenschau	15
12. Einnahmen aus Fördermitteln und Beiträgen nach ThürKAG	16
12.1 Fördermittelbedarf	16
12.2 Beiträge nach ThürKAG	16
13. Förderrichtlinien	17
14. Folgekosten	18
14.1 Personalkosten	18
14.2 Sachkosten	19
15. Finanzplanung	20
16. Erläuterungen zum Durchführungshaushalt	34
16.1 Aufwendungen	34
16.2 Erträge	36
17. Erläuterungen zu den Investitionen	36
17.1 Investitionen der Landesgartenschau-Gesellschaft	36
17.2 Investitionen der Stadt/des Schlosses in den Kernzonen	38
17.3 Investitionen der Stadt außerhalb der Kernzonen	38
17.4 Investitionen des Schlosses außerhalb der Kernzonen	38
17.5 Investitionen auf externen Standorten	39
18. Erläuterungen zur Finanzplanung	39
19. Risikoanalyse	41

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

1. Eckdaten

Zur Umsetzung der Projekte und Durchführung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 muss die Stadt Altenburg

11.873,2 T€ Eigenmittel bereitstellen. Außerdem werden insgesamt
23.722,2 T€ Fördermittel aus verschiedenen Förderprogrammen benötigt.
(davon 16.270,7 T€ Städtebaufördermittel)
834,2 T€ Beiträge nach ThürKAG sind zu erheben.
5.387,0 T€ Einnahmen sollen erzielt werden.

10.000,0 T€ kostet die Durchführung der Landesgartenschau
31.816,6 T€ kosten die Investitionen für die Landesgartenschau
41.816,6 T€ Gesamtkosten

334,0 T€ betragen die jährlichen Folgekosten ab dem Jahre 2025 bis 2036

350.000 Besucher werden erwarten.

2. Flächen der Kernzonen

	Kernzone 1 Großer Teich	Kernzone 2 Rote Spitzen	Kernzone 3 Pauritzer Teich	Summe
Grün	14,5 ha	1,0 ha	3,0 ha	18,5 ha
Wasser	4,1 ha		0,3 ha	4,4 ha

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

3. Durchführungshaushalt für Landesgartenschau gGmbH

Alle Summen (netto)
geschätzte Eintrittspreisentwicklung bis 2024

32.000 ca. 15% davon erwerben eine Dauerkarte
= 5.000 Dauerkarten
300.000 Tagesgäste
50.000 Dauerkarteninhaber (10 Besuche pro Dauerkarte)

Eigene Erträge	in €	netto	Stück	Einnahmen
Eintrittsentgelte (7%)				5.387.000
Tageskarte Normalpreis (18 €/ 16,82 € netto)	16,82		175.000	2.943.500
Tageskarte ermäßigter Preis (16 €/ 14,95 € netto)	14,95		75.000	1.121.250
Tageskarte Kinder 6-17 Jahre (5 €/ 4,67 €)	4,67		50.000	233.500
Dauerkarte Normalpreis (100 €/ 93,46 € netto)	93,46		500	46.730
Dauerkarte ermäßigter Preis (80 €/ 74,77 € netto)	74,77		4.000	299.000
Dauerkarte Kinder 6-17 Jahre (30 €/ 28,04 €)	28,04		500	14.020
(Ermäßigung für Gruppen, Behinderte)				
Parkplatzzentgelt (19%, 5 € brutto à 4,2 € netto)	4,20		70.000	294.000
ca. 70.000 Pkw				
Konzeption Gastro, Pachten Gärtnermarkt				120.000
Gästekführungen				25.000
Sponsoring				200.000
Premiumsponsor				
Klassiksponsor				
Sponsoren				
außerdem Sachwerte, die sich aus Produktsponsoring, Medienpartnerschaften oder sonst. Kooperationen ergeben				
Außerordentliche Erträge				90.000
Spenden, Anlagenverkäufe (Zaun, Bestuhlung, Ausstattung Hallenschau, etc.)				
Zinsähnl. Erträge, Erlöse s Werbung				
Sonstige Einnahme (verlorener) Zuschuss der Stadt				4.613.000
gesamt				10.000.000

Ausgaben	10.000.000
2.960.000 Betriebs- und Personalkosten	(Mieten, Buchhaltung, Recht, Büroausstattung, IT-Technik, Software, Dienstreisen, Fahrzeuge, Zinsen, Lohn) (entsprechend der Durchführungsvereinbarung für anteiligen Lohn, Fachbeiträge, ...)
1.299.500 Fördergesellschaft	(Printprodukte, Anzeigen, Messebesuche, Marketingaktionen, Radio- und TV-Werbung)
616.400 Werbungs- und Öffentlichkeitsarbeit	(Bühne, Technikausstattung, Einsatz Techniker, Gagen, Catering, Übernachtung Künstler, KSK, GEMA, Grünes Klassenzimmer) (temporäre Kunstobjekte zur Aufstellung im Gelände, Miete, Einbau, Fundamente)
716.450 Veranstaltungen	(Kassen- und Einlasspersonal, Nachtbewachung, DRK-Einsätze, zusätzl. Security bei Großveranstaltungen)
50.000 Kunstobjekte	(Kostenloser Zubringer/Rundfahrt im regelmäßigen Takt von Parkplätzen, Bahnhof zu Haupteingängen und weiteren Zonen) (Strom, Wasser, Müll, ...)
381.800 Kasse und Bewachung	(Parkplätze, Pavillons, Toiletten, Einzäunung, Themengärten, Kübelpflanzen, Brücken, Schauhalle... Pflegegänge) Ausstellung
117.300 Busshuttle	Pflege
97.650 Ver- und Entsorgung	
1.851.500 temporäre Bauten	
1.909.400 Gärtnerische Ausstellung und Pflege	
10.000.000	

Der verlorene Zuschuss der Stadt deckt die Differenz zu Einnahmen/Ausgaben ab und kann höher oder niedriger ausfallen, je nach dem wie sich Witterungseinflüsse auf die Besucherzahlen auswirken.

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

4. Zwischenfinanzierung Durchführungshaushalt

Die Zwischenfinanzierung des Durchführungshaushaltes der gGmbH erfolgt aus dem städtischen Verwaltungshaushalt.

Jahr	Städtischer Zuschuss	Rückzahlung durch gGmbH an Stadt	Städtischer Zuschuss auflaufend
2019	350.000	0	350.000
2020	350.000	0	700.000
2021	700.000	0	1.400.000
2022	900.000	0	2.300.000
2023	1.800.000	0	4.100.000
2024*	1.700.000	900.000	* 4.900.000
2025	0	200.000	4.700.000
2026	0	87.000	4.613.000
gesamt	5.800.000	1.187.000	4.613.000 = verlorener Zuschuss

5. Finanzierung Investitionshaushalt

Die Zwischenfinanzierung des Investitionshaushaltes der gGmbH erfolgt aus dem städtischen Vermögenshaushalt.

Jahr	Städtischer Zuschuss für gGmbH in €	Rückzahlung durch gGmbH an Stadt in €	Städtischer Zuschuss auflaufend in €
2019	0	0	0
2020	95.000	0	95.000
2021	860.000	0	955.000
2022	1.520.000	0	2.475.000
2023	1.495.800	0	3.970.800
2024	0	0	0
2025	0	0	0
2026	0	0	0
gesamt	3.970.800	0	3.970.800 = verlorener Zuschuss

2019 Gründung der Landesgartenschau gGmbH

2024 Durchführungsjahr

2025 Gesellschafterbeschluss zur Auflösung der gGmbH zum 31.12.2025

2026 Liquidationsjahr

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Projekte	Maßnahme- träger	Gesamt- kosten in TE	Förder- satz in %	Förder- mittel in TE	Städt. Anteil in TE	Anteil Dritter in TE	Förderprogramm	Ausgabe		Einnahme v. Dritten	
								2020 in TE	2020 in TE	2020 in TE	2020 in TE
6. Investitionshaushalt der Landesgartenschau gGmbH											
ifl. Nr.									2020 in TE	2020 in TE	2020 in TE
Zwischensummen		11.794,00		7.823,2	3.970,8	0,00	sicher	250,00	157,56	0,00	92,44
Kernzone 1 Großer Teich / Festplätze / ...											
LAGA Invest	Fömi ELER Eigenanteil	60	1.460	3.005							
51 Grünes Klassenzimmer (ggü. Eingang Freibad)	IH	75	80	60	15		RL-ENL (ELER)				
Sanierung der Teicheinfassung Großer Teich	IH	1.165	85	990,3	174,8		SUJA ¹ +sm				
Kosten zur Herstellung der Flächen in der Kernzone	IH	6.391	75	4.027,9	2.363,1		RL LAGA (Netto-Förderung)				
Kosten zur Herstellung Parkplatz dauerhaft	IH	552	85	469,2	82,8		SUJA ¹ +sm				
Kernzone 2 Rote Spitzen											
LAGA Invest	954										
Kosten zur Herstellung der Flächen in der Kernzone	IH	954	75	601,3	352,7		RL LAGA (Netto-Förderung)				
Kernzone 3 Pauritzer Park											
LAGA Invest	1.657										
Kosten zur Herstellung der Flächen in der Kernzone	IH	1.657	75	1.044,3	612,7		RL LAGA (Netto-Förderung)				
sonstige Kosten für alle drei Kernzonen											
Zwischensumme	1.000										
(wird in Summe Kernzone 1 eingerechnet)											
LAGA Durchführung											
Gestaltungswettbewerb, Projektsteuerung, Gutachten, Sonderfachleute	IH	1.000	75	630,3	369,7		RL LAGA (Netto-Förderung)	250	157,6		92,4
Zwischensummen		11.794,0		7.823,2	3.970,8	0,0		250,0	157,6	0,0	92,4
Städtischer Zuschuss für gGmbH											
Gesamtkosten-Zuordnung											
	Vermögenshaushalt (VmHH) Stadt	0,0		6.303,8		6.303,8	RL LAGA (Netto-Förderung)		157,6		
	Verwaltungshaushalt (VwHH) Stadt	0,0		1.459,5		1.459,5	SUJA ¹ +sm				
				0,0		0,0	B/L SU-A		0,0		
				0,0		0,0	B/L SD		0,0		
	Investitionshaushalt (IH) LAGA	11.794,0		0,0		0,0	Soziale Stadt		0,0		
	Durchführungshaushalt (DH) LAGA	0,0		0,0		0,0	B/L SU-Sicherung		0,0		
	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Schloss Eba	0,0		0,0		0,0	TILDA		0,0		
	Wirtschaftsplan Ewa	0,0		0,0		0,0	GRW-Tourismus		0,0		
				0,0		0,0	Investitionspauschale		0,0		
				0,0		0,0	LEADER		0,0		
				0,0		0,0	RL Aktion Fluss		0,0		
				0,0		0,0	RL-KSB		0,0		
		11.794,0		0,0		0,0	RL-Forst		0,0		
				60,0		60,0	RL-ENL (ELER)		0,0		
				0,0		0,0	ÖPNV		0,0		
				7.823,2		7.823,2	Förderprogramm		157,6		
											95

8. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen durch die Stadt

Bfz. Nr.	Projekt	Maßnahme-träger	Gesamt-kosten in T€	Förder-satz in %	Förder-mittel in T€	Städt. Anteil in T€	Anteil Dritter in T€	Förderprogramm	Einnahme v. Dritten in T€		Ausgabe in T€		Einnahme v. Dritten in T€	Städt. Anteil in T€	Ausgabe in T€	Einnahme v. Dritten in T€		Städt. Anteil in T€	
									2019	2020	2019	2020				2019	2020		2019
	Flickennutzung		5.591,25		3.948,7	982,1	780,4	sicher		780,0	234,0	0,0	1.422,0	1.481,8	1.543,3	1.052,8	0,0	480,5	
Zwischensummen																			
Städtebauliche Begleitmaßnahmen außerhalb der Kernzonen																			
Bahnhof/Bahnhofsvorplatz																			
	Aufwertung Bahn-Kernzone																		
	Ausstattung LEO-Bereich, 2 Fahrradstellplätze mit 10 StbK/Verh	Stadt	45		0	45													
	Ausstattung LEO-Bereich, 2 Fahrradstellplätze mit 10 StbK/Verh	Stadt	15	80	12	3		OPW		15	12								
	Aufwertung Bahnhofsumterfährungs	Sanierung Bodenbelag	15	80	12	3		OPW		15	12								
	Wanderrampe und Laga-Graffiti		5	0	0	5				5	0								
	Rückbau WC-Anlage am Bahnhof		5	0	0	5				5	0								
Wettinerstraße																			
	temporäre Blumenbank mit Blumenbeete (als Parkdeck)	Stadt	100	0	0	100													
	120 auf Freier Seite, also insgesamt 40 StbK & 2.500 € = 100 T€																		
Schloss, Schlosspark, Umfeld																			
	Aufwertung Schlossberg zwischen Statuarthv und Treppenanlag	Stadt	150	85	127,5	22,5		BfL SD											
Theaterplatz, Keplerplatz, Frauengasse																			
134 pp	Neugestaltung Keplerplatz	Stadt	45	85	38,25	6,75		BfL SD		75	0		390	386,75					
	Grundhalter Ausbau Untern Schloss	Stadt	300	25,5	76,5	14,4		224/BfL SD					55	0	55	205			183,4
	Ermahnen Straßenausbauetrag	~ 70%																	
224	Sanierung Gewölbte Bauge Hut	Stadt	1850	85	1572,5	277,5		BfL SD		350	0		750	955					113
	Barrierefreie Gestaltung Bofarrestellen (OPW)	Stadt	200	80	160	40		OPW		200	160								
	Neugestaltung Frauengasse	Stadt	456	85	387,6	68,4		296/BfL SD											30
	Sanierungsmaßnahme Einnahme 65 %																		
Umfeld Rote Spitzen																			
98 pp	Umfeldgestaltung (Parkplatz/Grünlängsfläche Kleiner Teich)																		
100	Umgestaltung Straße und Parkplatz zum verkehrsberuhigten Bereich mit überwiegender Zufußsicherheit (2.500 m²)	Stadt	480	85	408	72		BfL SD		90	0		50	0	50	290			18
101	Umfeldgestaltung Kleiner Teich																		
	Rückbau WC-Anlage am Bahnhof																		
	120 T€ einseitig für Ausbau/Begrünung																		
102	Wegensignale bei des Kleinen Teiches zw. Torgasse und Teichvorst.	Stadt	20	85	17	3		BfL SD											
107 pp	Neuauflage	Stadt	480	42,5	204	36		240/BfL SD											34,5
108	Ermahnen Straßenausbauetrag	75%																	
109	abzögl. Fußgängerüberquerung	120																	
118 pp	Sanierung Fischhalter	Stadt	300	85	255	45		BfL SD											20
Umfeld Großer Teich																			
84	Erneuerung Wandweg im Stadtwald	Stadt	135	70	94,5	40,5		RL-Forst											10
151	Zwickauer Straße 58 (Flurstück 402/87/2)	Stadt	35,75	0	0	35,75		SUJA + som											35,75
86	Abbruch	Stadt	40	85	34	6		RL-ENL (ELER)											5
87	Entwicklung Blöbe am Nomenengradweg	Stadt	40	85	34	6													5
Kleingarten-Rad-Wanderweg																			
147	Weg vom Zwickauer Straße südlich der Tennisplätze über ehem. Garteneinlage zum Nomenengradweg																		
148	als Beh-/Radweg dauerhaft sichern, Widmung erforderlich	Stadt	82,5	60	49,5	33		GRW-Fourismus											7,5
151	Nomenengradweg zwischen Medicum und Paditzer Straße	Stadt	77	60	46,2	30,8		GRW-Fourismus											7
154	Radwegabschluss zwischen Festplatz und Statuarthv	Stadt	280	75	210	70		RL-KSB		100	50		180	160					20
155	Radwegabschluss zwischen Festplatz und Statuarthv	Stadt						RL-KSB Erweiterung verkehrswichtiger Zulassungstraße											
im Vermögenshaushalt bzw. Finanzplanung aufzunehmen																			
			5.591,3		3.948,7	982,1	760,4			760	244	0	528	1.422,0	1.481,8	1.543,3	1.052,8	0,0	480,5
Gesamtkosten-Zuordnung																			
Fördermittel/zusammenstellung																			
	Vermögenshaushalt (Vmh) Stadt		5.591,3		0,0			0,0	RL LAGA (Netto-Einnahme)										
	Verwaltungshaushalt (Vwh) Stadt		0,0		0,0	34,0	34,0	34,0	SUJA + som										
	Investitionsauslast (Ih) LAGA		0,0		3.196,5	3.196,5		3.196,5	BfL SD										1.373,8
	Durchführungsauslast (Dh) LAGA		0,0		0,0	0,0		0,0	RL-SD										0,0
	Wirtschaftsplan-Einnahme Schuss EB RSA		0,0		0,0	3.220,5		3.220,5	LAGA										0,0
	Wirtschaftsplan-Einnahme		0,0		95,7	95,7		95,7	BRW-Fourismus										46,2
	Investitionsauslast		0,0		0,0	0,0		0,0	Investitionsauslast										0,0
	RL-EB		0,0		0,0	0,0		0,0	LEAEB										0,0
	MauritiamMABU		0,0		0,0	0,0		0,0	RL-Akten Fines										0,0
			5.591,3		210,0	94,5		210,0	RL-KSB										160,0
					34,0	94,5		34,0	RL-Forst										0,0
					34,0	94,5		34,0	RL-ENL (ELER)										0,0
					3.948,7	982,1		3.948,7	BRW-Fourismus										1.481,8

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

9. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen durch das Residenzschloss													
Ifd. Nr.	Projekte	Maßnahme-träger	Gesamt-kosten in T€	Förder-satz in %	Förder-mittel in T€	Städt. Anteil in T€	Anteil Dritter in T€	Förderprogramm	Ausgabe 2019 in T€	Einnahme v. Dritten		Einnahme v. Dritten	
										2019 in T€	2019 in T€	2019 in T€	2019 in T€
Zwischensummen			3.227,00		2.738,5	488,6	0,0		70,0	21,0	0,0	49,0	
Städtebauliche Begleitmaßnahmen außerhalb der Kernzonen													
Maßnahmen des Eigenbetriebes Residenzschloss Altenburg													
Schloss, Schlosspark, Umfeld													
125	Denkmalpflegerische Zielstellung für Schlosspark	Wirtschaftsplan RSA EB RSA	30	70	21	9		TLDA					9
126	Schlosspark - Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Wirtschaftsplan RSA EB RSA	747	85	634,95	112,05		B/L SD ssm		21			
127	Sanierung Schlossparkmauer süd. Teehaus/Orangerie	Wirtschaftsplan RSA EB RSA	40	85	34	6		B/L SD ssm					
128	Sanierung der Mauern am Agnesgarten	Wirtschaftsplan RSA EB RSA	560	85	476	84		B/L SD ssm	40	0			40
129	Sanierung Agnesgarten	Wirtschaftsplan RSA EB RSA	460	85	391	69		B/L SD ssm					
131	Schlossaufahrt: Mauernstandsetzung Nordseite	Wirtschaftsplan RSA EB RSA	190	85	161,5	28,5		B/L SD ssm					
132	Sanierung Schlossparkmauer entlang Neuer Sorge und Schlossberg	Wirtschaftsplan RSA EB RSA	1200	85	1020	180		B/L SD ssm					
Summe	im Vermögenshaushalt bzw. Finanzplanung aufzunehmen		3.227,0		2.738,5	488,6	0,0		70	21	0	49	
Gesamtkosten-Zuordnung													
Fördermittelzusammenstellung													
	Vermögenshaushalt (VmHH) Stadt		0,0		0,0								
	Verwaltungshaushalt (VwHH) Stadt		0,0		0,0								
	Investitionshaushalt (IH) JAGA		0,0		2.717,5	2.717,5							
	Durchführungshaushalt (DH) JAGA												
	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Schloss	EB RSA	3.227,0		21,0	2.717,5							
	Wirtschaftsplan Ewa Ewa		0,0		0,0								
	LRA LRA		0,0		0,0								
	Mauritanium/NABU		0,0		0,0								
			3.227,0										
	nur zur Information												
	zugänglich der Maßnahmen in der Kernzone 2		3.227,0	488,6	2.738,5								
			3.007,5	451,1	2.556,4				150,0		0,0	150,0	
			6.294,5	939,7	5.294,8				2.200	21,0	0,0	199,0	
		Gesamt		Eigenmittel	Fördermittel								

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

10. Städtebauliche Begleitprojekte auf externen Standorten durch Stadt und Dritte															
Projekte	Maßnahme-träger	Gesamt-kosten in T€	Förder-satz in %	Förder-mittel in T€	Städt. Anteil in T€	Anteil Dritter in T€	Förder-programm	Ausgabe		Einnahme v. Dritten		Ausgabe		Einnahme v. Dritten	
								2019 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2020 in T€
lfd. Nr.	Nachnutzung						sicher								
Summe		5.756,3		4.734,2	948,3	73,8		122,5	162,5	12,3	80,6	33,9	162,5	12,3	69,7
Städtebauliche Begleitprojekte auf externen Standorten															
Historischer Friedhof															
	Sanierung Friedhofsanseble diverse Baubestände														
135	Denkmalpflegerische Zielsetzung für die Friedhofsanlage incl. Gebäude														
136	Friedhofkapelle und beide Seitenflügel	2700	85	2295	405										
137	Friedhofsanlage	2000	85	1700	300										
138	Denkmalpflegerische Zielsetzung für 24 Grabmale	5	70	3,5	1,5										
139	Denkmalpflegerische Zielsetzung für 24 Grabmale	120	70	84	36										
Kleingartenpark Jüdinggrund															
156	Kleingartenpark Jüdinggrund	223.536 m² à 1€/m² = rd. 223 T€	2/3	100,8	50,4										
	(davon rd. 9 T€ zwf. und 30% Bauherrenanteil)														
	Öffentlichkeitsarbeit, Leerstandsmanagement (Gärten/Garagen)														
	Wege- und Platzgestaltung, Offenlegung Jüdinggrundbach														
	Modellierung und Ausstattung der Aufenthalts- und Spielbereiche														
	Kleingartenmuseum														
Botanischer Erlebnisgarten Altenburg															
157	Botanischer Erlebnisgarten Altenburg														
	Forschung des Projektes "Mehr wert sein - Mehrwert schaffen"	376,3	17	64	0										
	Einsatz von 6 Personen im Zeitraum 2022 - 2024	33	33	124,3	0										
	(für Pflanz- und Pflegemaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit)	43	43	161,6	0										
	Diese Maßnahme läuft weder über der Haushalt der Stadt noch über die LAGA gGmbH.														
	Maßnahme-Dritter hier nur zur Information, nicht in Gesamtsumme enthalten.														
	gemäß noch zu konkretisierender denkmalpflegerische Zielsetzung	50	70	35,0	15,0										
	Instandsetzung Grundstücksbefriedung, Wegc, Beteinfassungen	50	85	42,5	7,5										
	Instandsetzung Sommerhaus	75	85	63,8	11,3										
	Sanierung Badehaus und Schwimmbekken	176,3	85	149,9	26,4										
	Instandsetzung Gewächshaus (autom. Fensteröffnung)	50	85	42,5	7,5										
	Pumpenanlage, Teichbecken	25	85	21,3	3,8										
Summe	im Vermögenshaushalt bzw. Finanzplanung aufzunehmen	5.756,3		4.734,2	948,3	73,8		122,5	162,5	12,3	80,6	33,9	162,5	12,3	69,65
Gesamtkosten-Zuordnung															
	Vermögenshaushalt (VmHH)	5.756,3		0,0	0,0										
	Verwaltungshaushalt (VwHH)	0,0		0,0	0,0										
	Investitionshaushalt (IiH)	0,0		100,8	100,8										
	Durchführungshaushalt (DfH)	0,0		4.314,9	4.314,9										
	Wirtschaftsplan	0,0		0,0	0,0										
	Eigenbetrieb Schloss	0,0		318,5	318,5										
	Wirtschaftsplan Ewa	0,0		4.415,7	4.415,7										
	IRA	0,0		0,0	0,0										
	Mauritänium/NABU	0,0		0,0	0,0										
		5.756,3		0,0	0,0										
				4.734,2	4.734,2										
Fördermittelzusammenstellung															
	RL LAGA (Netto-Förderung)	0,0		0,0	0,0										
	SUJA+ssm	0,0		0,0	0,0										
	RL SU-A	16,8		100,8	100,8										
	RL SU	63,8		4.314,9	4.314,9										
	Soziale Stadt	0,0		0,0	0,0										
	RL SU-Sicherung	0,0		0,0	0,0										
	GRW-Tourismus	59,5		318,5	318,5										
	Investitionspauschale	0,0		0,0	0,0										
	LEADER	0,0		0,0	0,0										
	RL Aktion Fluss	0,0		0,0	0,0										
	RL-KSB	0,0		0,0	0,0										
	RL-Forst	0,0		0,0	0,0										
	RL-ENL (ELER)	0,0		0,0	0,0										
	OPNV	0,0		0,0	0,0										
		76,3		4.734,2	4.734,2										

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

11. Übersicht über alle Investitionen Landesgartenschau in T€														
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
1. Investitionshaushalt der Landesgartenschau gGmbH														
Einnahmen				157,6	1.664,3	3.030,7	2.970,7							7.823,2
Ausgaben				250,0	2.521,0	4.549,0	4.474,0							11.794,0
Saldo				-92,4	-856,7	-1.518,3	-1.503,3							-3.970,8
2. Investitionshaushalt mit flankierenden infrastrukturellen Maßnahmen – innerhalb der Kernzonen										Stadt/Schloss				
Einnahmen			73,1	539,3	1.481,5	1.383,0	1.100,8			0,0				4.577,6
Ausgaben			300,0	748,7	1.534,3	1.605,0	1.240,0			20,0				5.448,0
Saldo			-227,0	-209,4	-52,8	-222,0	-139,3			-20,0				-870,4
3a. Weitere flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen								Stadt						
Einnahmen			234,0	1.481,8	1.062,8	829,1	465,0	536,4						4.609,1
Ausgaben			760,0	1.422,0	1.543,3	994,0	772,0	100,0						5.591,3
Saldo			-526,0	59,8	-480,5	-164,9	-307,0	436,4						-982,1
3b. Weitere flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen									Schloss					
Einnahmen			21,0	345,7	447,7	481,7	1.017,2	425,0						2.738,5
Ausgaben			70,0	366,8	656,8	461,8	1.171,8	500,0						3.227,0
Saldo			-49,0	-21,0	-209,0	20,0	-154,5	-75,0						-488,6
4. Städtebauliche Begleitprojekte auf externen Standorten Stadt/Dritte														
Einnahmen			88,6	92,9	504,5	418,4	1.417,1	1.521,6	765,0					4.808,0
Ausgaben			122,5	162,5	553,8	502,5	1.717,5	1.797,5	900,0					5.756,3
Saldo			-33,9	-69,7	-49,3	-84,2	-300,4	-275,9	-135,0					-948,3
SUMME Landesgartenschau														
Einnahmen		0,0	416,7	2.617,2	5.160,8	6.142,9	6.970,8	2.483,0	765,0	0,0	0,0			24.556,4
Ausgaben		0,0	1.252,5	2.950,0	6.809,1	8.112,3	9.375,3	2.397,5	900,0	20,0	0,0			31.816,6
Saldo		0,0	-835,9	-332,7	-1.648,3	-1.969,4	-2.404,5	85,5	-135,0	-20,0	0,0			-7.260,2

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

13. Förderrichtlinien

Städtebauförderprogramme

Fördersatz

ThStBauFR	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR)	
1.	BL-SD	Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
2.	TL-SSM	Landesprogramm strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen
3.	BL-SU/A	Bund-Länder-Programm Stadtumbau – Ost, Teil Aufwertungsmaßnahmen
4.	Sicherung	Bund-Länder-Programm Stadtumbau – Ost, Sicherung von Altbauten
5.	SU/A ¹ +ssm	setzt Fortschreibung des Intergrierten Stadtentwicklungskonzeptes voraus zur Ausweisung eines Stadtumbaugebiets am Großen Teich bzw. die Anerkennung der Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau als Wettbewerbsbeitrag zur Aufnahme in die EFRE-Förderung

weitere Förderprogramme

6.	FR ILE/REVIT	Richtlinie zur Förderung der intergrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)	
7.		Teil B1 – LEADER	75%
8.		Teil B2 – Dorferneuerung	65%
9.		Teil B3 – Ländlicher Wegebau	65%
10.	RL-KSB	Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus	75%
11.	TLDA	Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege	denkmalpflegerischer Mehraufwand
12.	RL-Forst	Richtlinie "Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen"	
13.		Teil A Naturnahe Waldbewirtschaftung (Z Bsp. Waldrandgestaltung)	85%
14.		Teil B Forstwirtschaftliche Infrastruktur (z. Bsp. Forstwege)	70%
15.	RL-ENL	Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)	
16.	RL-ENL (ELER)	Teil ELER Nr. 2.2 – Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Durchführung von Biotopverbund- und Artenschutzprojekten, Schaffung von grünen Infrastrukturen	80%
17.	RL-ENL (ELER)	Teil ELER Nr. 2.5 – Investitionen zur Entwicklung von Schutzgebieten hinsichtlich Besucherlenkung und -information, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten	80%
18.	RL-ENL (EFRE)	Teil EFRE Nr. 2.8 – Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen sowie Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt, soweit der Schwerpunkt der Vorhaben in einem Hochwasserrisikogebiet liegt oder sich das Vorhaben schwerpunktmäßig auf Fließgewässer bezieht	80%
19.	RL Aktion Fluss	Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der "Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln"	75%
20.	GRW-Tourismus	Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus)	60%
21.	SchulBauFR	Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR)	2/3
22.	RL ÖPNV	Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Investitionsrichtlinie)	80%
23.	BKM-Mittel	Fördergrundsätze für das Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	Anteilsfinanzierung in Abhängigkeit der Landeskofinanzierung

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

14. Folgekosten

14.1 Personalkosten

Stellenplan – Stadtverwaltung

- 2024+12=2036
- 12 Jahre = Zweckbindungszeitraum für die durch die LAGA aufgewerteten Grünbereiche im Stadtgebiet und im Bereich Schloss und Rote Spitzen
- für wenigstens 12 Jahre 2 Gärtner zur Pflege der Anlagen
- für wenigstens 12 Jahre 0,5 Hausmeister für Rote Zora und Indoorhalle
- für wenigstens 12 Jahre 0,5 Erzieher für Rote Zora und Indoorhalle

Stadt Altenburg	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Summe
2 Gärtnerstellen (E5)	101.900	103.900	106.000	108.100	113.800	116.100	118.400	120.700	123.200	133.900	136.600	139.400	1.422.000
0,5 Hausmeister (E5)	25.475	25.975	26.500	27.025	28.450	29.025	29.600	30.175	30.800	33.475	34.150	34.850	355.500
0,5 Erzieher (S8)	29.760	33.782	34.458	35.147	38.708	39.482	40.272	41.077	46.398	47.326	48.272	49.238	483.920
	157.135	163.657	166.958	170.272	180.958	184.607	188.272	191.952	200.398	214.701	219.022	223.488	2.261.420
													188.452
													Durchschnitt über alle 12 Jahre

Stellenplan – RSA

- für wenigstens 12 Jahre 1 Museumsmitarbeiter für Rote Spitzen

Stadt Altenburg	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Summe
1 Museumsmitarbeiter (E5)	50.950	51.950	53.000	54.050	56.900	58.050	59.200	60.350	61.600	66.950	68.300	69.700	711.000
													Durchschnitt über alle 12 Jahre
													59.250

Summe Stadt und Schloss : Durchschnitt über alle 12 Jahre 247.702

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

14.2 Sachkosten

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Summe
Summe Stadt	68.697	70.045	71.461	72.877	76.720	78.270	79.821	81.371	83.057	90.270	92.090	93.978	958.657
Summe RSA	5.500	5.608	5.721	5.835	6.142	6.266	6.391	6.515	6.650	7.227	7.373	7.524	76.752
Summe Unterhaltungskosten in €	74.197	75.653	77.182	78.711	82.862	84.537	86.211	87.886	89.706	97.497	99.463	101.502	1.035.409
	Durchschnitt über alle 12 Jahre												
Sachkosten für Unterhaltung und Pflege der Grünflächen													
Sachkosten 10 % ¹ in €	10.190	10.390	10.600	10.810	11.380	11.610	11.840	12.070	12.320	13.390	13.660	13.940	142.200
Stadt	¹ Sachkosten für Grünpflege der Landesgartenschauflächen (Kernzonen) - 12 Jahre Zweckbindungsfrist (Sachkosten = 10% der Personalkosten - 2 Gärtnerstellen) für Fahrzeug, Geräte, Betriebskosten, ... tw. werden diese Flächen bereits heute intensiv gepflegt (am Großen Teich) tw. kommen Flächen hinzu (Verlegung Parkplatz Auf den Röhren) incl. Grünes Klassenzimmer, Biotop Zwickauer Str. 58												
Unterhaltungskosten für Jugendeinrichtungen in €													
Indoorhalle an der Roten Zora	20.000	20.393	20.805	21.217	22.336	22.787	23.238	23.690	24.181	26.281	26.811	27.360	279.097
Roten Zora	12.000	12.236	12.483	12.730	13.401	13.672	13.943	14.214	14.508	15.768	16.086	16.416	167.458
Stadt	32.000	32.628	33.288	33.947	35.737	36.459	37.182	37.904	38.689	42.049	42.897	43.776	446.555
Unterhaltungskosten Friedhofsgebäude in €													
Stadt	20.000	20.393	20.805	21.217	22.336	22.787	23.238	23.690	24.181	26.281	26.811	27.360	279.097
	(Gottesackerkirche, Fürstengruft, Leichenhallen)												
Unterhaltungskosten für neue Straßen, Wege und Plätze in €													
Mönchgasse	174	177	181	185	194	198	202	206	210	229	233	238	2.428
Parkplatz Teichstraße 16	2.682	2.735	2.790	2.845	2.995	3.056	3.116	3.177	3.243	3.524	3.595	3.669	37.427
Kleingarten.Rad.Wanderweg	2.692	2.745	2.800	2.856	3.006	3.067	3.128	3.189	3.255	3.537	3.609	3.683	37.566
Parkplatzfläche Zwickauer Straße 47	959	978	998	1.017	1.071	1.093	1.114	1.136	1.159	1.260	1.286	1.312	13.383
Stadt	6.507	6.635	6.769	6.903	7.267	7.414	7.561	7.708	7.867	8.550	8.723	8.902	90.804
Unterhaltungskosten für neue Anlagen des RSA in €													
Rote Spitzen - saniertes Mittelschiff	5000	5.098	5.201	5.304	5.584	5.697	5.810	5.922	6.045	6.570	6.703	6.840	69.774
Freiflächen der Roten Spitzen	500	510	520	530	558	570	581	592	605	657	670	684	6.977
RSA	5.500	5.608	5.721	5.835	6.142	6.266	6.391	6.515	6.650	7.227	7.373	7.524	76.752

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

15. Finanzplanung der Stadt Altenburg bis zum Jahr 2029															
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten															
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
lfd. Gruppierung Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabart -in 1.000 EUR	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts														
	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen														
01	000, 001 Grundsteuern A und B	2.850,000	2.850,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000	2.860,000
02	003, 004 Gewerbesteuer	7.600,000	7.600,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000	7.700,000
03	01 Gemeindefeuersteuern insgesamt	8.020,710	8.990,420	9.520,140	9.766,900	9.921,040	10.021,040	10.121,040	10.221,040	10.331,040	10.431,040	10.531,040	10.631,040	10.731,040	10.831,040
	- davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.688,630	7.240,500	7.450,000	7.696,760	7.850,900	7.950,900	8.050,900	8.150,900	8.260,900	8.360,900	8.460,900	8.560,900	8.660,900	8.760,900
	- davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.332,080	1.749,920	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140	2.070,140
04	02, 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	405,000	405,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000	345,000
02100	Vergnügungssteuer	300,000	300,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000	240,000
02200	Hundesteuer	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000
05	00 – 03 Steuern zusammen	18.875,710	19.845,420	20.425,140	20.671,900	20.826,040	20.926,040	21.026,040	21.126,040	21.236,040	21.336,040	21.436,040	21.536,040	21.636,040	21.736,040
04 – 06 und 09	Allgemeine Zuweisungen davon Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	12.606,530	12.474,350	12.813,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370	13.163,370
09100		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
08	0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	31.482,240	32.319,770	33.238,510	33.835,270	33.989,410	34.089,410	34.189,410	34.289,410	34.399,410	34.499,410	34.599,410	34.699,410	34.799,410	34.899,410
09	10, 11, 12 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	4.082,470	4.347,760	4.374,050	4.374,050	4.374,050	4.384,050	4.384,050	4.384,050	4.384,050	4.384,050	4.384,050	4.384,050	4.384,050	4.384,050
10	13, 14, 15 Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.201,480	1.250,970	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560	1.235,560
16, 17	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts														
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke														
11	160, 170 - vom Bund, LAF, ERP - Sondervermögen	50,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
12	161, 171 - vom Land (allg.)	3.885,310	3.945,560	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910	3.721,910
	- vom Land (Sonderzuweisungen für eine Region mit besonderem Entwicklungsbedarf einschließlich der Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2024)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	944,700	1.349,380	2.850,590	2.040,360	1.654,780	1.676,740	1.762,780	1.787,300	1.827,450
13	162, 163, 172, 173 - von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	751,470	1.008,580	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190	1.042,190

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

	Einnahme- bzw. Ausgabeart		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
lfd. Nr.	Gruppieren	-in 1.000 EUR	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
14	164 – 168, 169, 174 – 178		514,090	508,750	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710	492,710
		- von sonstigen Bereichen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	900,000	200,000	87,000	0,000	0,000	0,000
		Zuschuss von LAGA gGmbH														
15	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	10,484,820	10,961,620	10,866,420	10,866,420	10,866,420	11,821,120	12,225,800	13,777,010	13,816,780	12,731,200	12,640,160	12,639,200	12,663,720	12,703,870
		Sonstige Finanzerinnahmen														
16	20	Zinsinnahmen	10,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000
17	23	Schuldendiensthilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
18	21, 22, 24 – 28	Übrige Finanzerinnahmen	4,270,110	3,349,320	2,972,320	2,972,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320	2,804,320
		- dav. Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	2,020,000	1,305,000	1,178,000	1,178,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000	1,010,000
		- dav. Konzessionsabgabe	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
19	2	Sonstige Finanzerinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	4,280,110	3,355,320	2,978,320	2,978,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320	2,810,320
20	0 – 2	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppe 0 – 2)	46,247,170	46,636,710	47,083,250	47,680,010	47,666,150	48,720,850	49,225,530	50,826,740	51,026,510	50,049,930	50,049,890	50,148,930	50,273,450	50,413,600

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Gruppieren Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart -in 1.000 EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einnahmen des Vermögenshaushalts														
21	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.103,750	1.173,100	1.137,440	1.461,940	1.430,080	1.407,780	1.382,460	1.432,170	1.411,140	1.339,030	1.216,530	1.184,530	1.177,030	1.178,030
22	Entnahmen aus Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen)	611,450	825,990	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	- dav. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	168,080	575,990	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	- dav. Entnahme aus Sonderrücklagen	443,370	250,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
23	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen, Entnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	2.190,670	889,480	499,310	399,000	400,000	251,000	251,000	251,000	251,000	251,000	251,000	251,000	251,000	251,000
24	Beiträge und ähnliche Entgelte	39,050	120,460	324,000	0,000	47,500	1.131,500	1.131,500	1.131,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen														
25	- vom Bund, LAF, ERP - Sondervermögen	5.100,130	5.957,480	3.084,400	5.569,420	6.433,180	8.085,750	9.023,860	7.292,760	2.625,000	1.202,000	437,000	437,000	437,000	437,000
26	- vom Land	871,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
27	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	4.211,130	5.900,100	3.034,000	5.559,420	6.423,180	8.075,750	9.013,860	7.282,760	2.615,000	1.192,000	427,000	427,000	427,000	427,000
28	- von sonstigen Bereichen	8,000	4,500	6,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen														
29	- vom Bund, LAF, ERP - Sondervermögen	1.010,000	1.191,480	534,400	904,370	302,310	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
30	- vom Land	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
31	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
32	- von sonstigen Bereichen	1.010,000	1.191,480	534,400	904,370	302,310	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
33	- Inneres Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
34	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	10,055,050	10,157,990	5,579,550	8,334,730	8,613,070	10,876,030	11,788,820	10,107,430	4,287,140	2,792,030	1,904,530	1,872,530	1,865,030	1,866,030
35	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0 - 3)	56,302,220	56,794,700	52,662,800	56,014,740	56,279,220	59,596,880	61,014,350	60,934,170	55,313,650	52,832,960	51,954,420	52,021,460	52,138,480	52,279,620

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
lfd. Gruppierun Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart -in 1.000 EUR														
48	73 - 78 Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	261,600	80,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
49	791, 792 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
7	Ausgaben Hauptgruppe 7 insgesamt	9.397,920	9.528,030	9.462,580	9.812,580	9.812,580	10.200,580	10.550,580	11.600,580	11.650,580	10.106,080	10.256,190	10.406,310	10.556,420	10.706,730
	Sonstige Finanzausgaben														
51	80 Zinsausgaben	354,000	335,000	348,000	358,000	376,000	390,000	370,000	340,000	310,800	285,000	265,000	244,500	225,000	210,000
52	81 Gewerbesteuerumlage	665,000	665,000	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750	673,750
53	82, 83 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	10.892,850	11.363,970	11.420,000	11.420,000	11.420,000	11.720,000	11.920,000	12.120,000	12.320,000	12.520,000	12.520,000	12.520,000	12.520,000	12.520,000
54	84, 85 Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	40,330	41,500	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200	40,200
55	86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.103,750	1.173,100	1.137,440	1.461,940	1.430,080	1.407,780	1.382,460	1.432,170	1.411,140	1.339,030	1.216,530	1.184,530	1.177,030	1.178,030
56	8 Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	13.055,930	13.578,570	13.619,390	13.953,890	13.940,030	14.231,730	14.386,410	14.606,120	14.755,890	14.857,980	14.715,480	14.662,980	14.635,980	14.621,980
57	4 - 8 Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4 - 8)	46.247,170	46.636,710	47.083,250	47.680,010	47.666,150	48.720,850	49.225,530	50.826,740	51.026,510	50.040,930	50.049,890	50.148,930	50.273,450	50.413,600

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

lfd. Nr.	Gruppierungsnr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart -in 1.000 EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		Ausgaben des Vermögenshaushalts														
		Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen														
58	920, 980	- an Bund, LAF, ERP - Sondervermögen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
59	921, 981	- an Land	307,700	676,290	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
60	922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	0,000	204,000	550,000	1.201,000	1.018,000	400,000								
61	924 - 927, 984 - 988	- an sonstige Bereiche	2.100,870	1.808,170	700,550	1.117,000	1.406,740	3.597,010	5.830,010	5.563,510	860,000	785,000	785,000	785,000	785,000	785,000
		Vermögenserwerb														
62	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
63	932	Erwerb von Grundstücken	30,000	41,200	13,000	13,000	7,050	7,050	7,050	7,050	7,050	7,050	7,050	7,050	7,050	7,050
64	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	346,580	335,690	271,060	1.009,390	274,840	236,340	161,540	255,540	311,540	163,340	180,840	160,840	158,340	159,340
65	94, 95, 96	Baumaßnahmen	6.169,160	5.866,660	2.997,960	3.923,360	4.819,460	5.510,650	4.780,560	3.311,960	2.214,960	1.147,460	242,460	247,460	242,460	242,460
66	92,93,94, 95,96,98	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen	8.679,310	8.932,010	4.532,570	7.263,750	7.526,090	9.751,050	10.779,160	9.138,060	3.393,550	2.102,850	1.215,350	1.200,350	1.192,850	1.193,850
67	90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Zuführung der Entnahmen aus den Sonderrücklagen)	443,370	250,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
68	91	Zuführung an Rücklagen	0,000	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110	20,110
		Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen														
69	970	- an Bund, LAF, ERP - Sondervermögen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
70	971	- an Land	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870	9,870
71	972, 973	Zweckverbände und dgl.	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
72	974 - 978	- an sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	922,500	946,000	1.017,000	1.041,000	1.057,000	1.095,000	979,680	939,390	863,610	659,200	659,200	642,200	642,200	642,200
73	979	Rückzahlungen von inneren Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
74	982	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
75	99	übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
76	90, 91, 97, 99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	1.375,740	1.225,980	1.046,980	1.070,980	1.086,980	1.124,980	1.009,660	969,370	893,590	689,180	689,180	672,180	672,180	672,180
77	9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	10.055,050	10.157,990	5.579,550	8.334,730	8.613,070	10.876,030	11.788,820	10.107,430	4.287,140	2.792,030	1.904,530	1.872,530	1.865,030	1.866,030
78	4 - 9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4 - 9)	56.302,220	56.794,700	52.662,800	56.014,740	56.279,220	59.596,880	61.014,350	60.934,170	55.313,650	52.832,960	51.954,420	52.021,460	52.138,480	52.279,630

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

16. Erläuterungen zum Durchführungshaushalt

16.1 Aufwendungen

Personalaufwand und zugehörige Folgekosten

Der Personalaufwand für die Landesgartenschau gGmbH geht von einer Personalplanung für die Jahre 2019 – 2026 aus. Dafür sind insgesamt rd. 2.280 T€ zu veranschlagen.

Zur Pflege und Unterhaltung der neu gestalteten Grünanlagen und der sanierten Gebäude nach der Landesgartenschau sind sowohl Gärtner- als auch Hausmeisterleistungen zu erbringen. Für die Betreuung der Jugendlichen in der Roten Zora und der Indoor-Spielhalle sollen ein Erzieher und für die Besucher der Roten Spitzen ein Museumsmitarbeiter zur Verfügung stehen. Im Zweckbindungszeitraum 2025 – 2036 sind dafür jährliche Kosten mit einer durchschnittlichen Höhe von rd. 247,7 T€ einzuplanen.

Betriebskosten

Die Betriebskosten beinhalten Aufwendungen für die Unterhaltung und den laufenden Betrieb der Landesgartenschau-Geschäftsstelle in der Roten Zora ab 2019 (rd. 680 T€).

Fördergesellschaft

Die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH ist Mitgesellschafter der Landesgartenschau-Gesellschaft, welche die Landesgartenschau organisiert und durchführt. Hierfür stellt die Fördergesellschaft eigenes Personal bereit, das sich durch besondere Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung einer solchen Großveranstaltung auszeichnet. Dabei reicht das Spektrum neben den konzeptionellen Grünbeiträgen von der Vorbereitung des Landschaftsarchitektenwettbewerbes, über die baubegleitenden Überwachungen bis zu Maßnahmen des medialen Auftritts von Stadt und Landesgartenschau GmbH. Die der Fördergesellschaft entstehenden Kosten werden auf 1.299,5 T€ geschätzt.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Die Kostenuntersetzung bedarf eines konkreten Marketing- und Veranstaltungskonzeptes, das zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Zahlen liefern kann. Daher wird zunächst von einem Marketingbudget von 616.400 € und einem Veranstaltungsbudget von 716.450 € (davon rd. 300.000 € Programm und 416.450 € für Technik) ausgegangen.

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Kunst

Kunstwerke, die für die Zeit der Gartenschau temporär auf dem Ausstellungsgelände im Freien präsentiert werden, zeigen dem Besucher wie Freiräume durch Kunst aufgewertet werden können. Ob als Leihgaben oder dauerhaft auf dem Gelände verbleibend, sind sie unverzichtbarer Bestandteil jeder Gartenschau. Hierfür werden Kosten in Höhe von rd. 50 T€ eingeplant.

Fremdleistungen

Fremdleistungen werden eingeplant für:

- | | |
|---|----------|
| • Kassen, Einlassdienst, Wach- und Schließdienst, | 381,8 T€ |
| • Kostenloser Shuttle-Service | 117,3 T€ |

Temporäre Bauten

Ein erheblicher Anteil der Kosten entfällt auf die Errichtung der temporären Bauten und deren anschließendem Rückbau. Gemäß dem Gestaltungskonzept sind hier folgende temporäre Einrichtungen berücksichtigt:

- Temporäre Parkplätze im Gewerbegebiet Nord-Ost III (Sonnenstraße) und Leipziger Straße
- Pavillons, Themengärten, Schauhallen, Kübelpflanzen Wettinerstraße
- Temporäre Toiletten in den Kernzonen, Einzäunung der Kernzonen 1 und 2
- Temporäre Brücke zwischen Schlosspark und Zwinger, Treppenaufstieg zum Zwinger

Hierfür sind insgesamt Kosten i Höhe von 1.851,5 T€ eingeplant.

Parkpflege und Gärtnerische Ausstellungen

Die Kosten für die Parkpflege betragen rd. 1.909,4 T€. Davon sind rd. 788,8 T€ für die Pflege der Kernzonen vorgesehen, wobei der Aufwand für die Wasser- und Naturschutzflächen im Bereich der Hellwiese deutlich geringer ausfallen wird als beispielsweise für die Grünflächen. Die übrigen 1.120,6 T€ stehen für die gärtnerischen Ausstellungsflächen zur Verfügung, z. Bsp.:

- Blumenschau in der Blumenhalle
- Themengärten
- Botschaftergärten
- Wechselflorflächen
- Friedhofsbeiträge

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

16.2 Erträge

Der wesentlichste Einnahmeposten besteht aus den Eintrittsentgelten. Es werden die üblichen Staffellungen (normal, ermäßigt, Kinder und Tages/Dauerticket) unterstellt. Weitere Unterteilungsmöglichkeiten (Familienticket, Abendticket, ggf. Sondereintritt für Veranstaltungshöhepunkte) bleiben zunächst außen vor. Die angenommene Besucherzahl von 350.000 Besuchern setzt sich aus 300.000 Tagesbesuchern und 5.000 Dauerkartennutzern à 10 Besuche zusammen. Obwohl im Einzugsgebiet über 4 Mio. Menschen wohnen, wird die Besuchererwartung wegen des Wetterrisikos nicht zu optimistisch angenommen.

Für die Landesgartenschau soll ein Sponsoring-Konzept aufgestellt werden. Denkbar wäre die Suche nach einem Premiumsponsor, drei Klassikspensoren, mehreren Hauptsponsoren und vielen weiteren Sponsoren. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich durch Sachleistungen, Sachwerte, Produktsponsoring und vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten sowie spezielle Medienpartnerschaften.

Weitere Einnahmen werden im Bereich der Gästeführungen, Parkplatzbewirtschaftung, Gastronomiekonzessionen, Verpachtung des Gärtnermarktes erzielt. Nach der Landesgartenschau werden wiederverwendbare Produkte veräußert. Beispielsweise können Bestuhlung, Hallenschauausstattung, Zuananlagen und anderes mehr bei einer der nachfolgenden Landesgartenschauen zum Einsatz kommen.

17. Erläuterungen zu den Investitionen

17.1 Investitionen der Landesgartenschau-Gesellschaft

Die Investitionen der Landesgartenschau-Gesellschaft werden ausschließlich innerhalb der drei Kernzonen realisiert und stellen bleibende Investitionen dar.

Die Kernzonen I bis III umfassen ein Gesamtareal von 27,9ha. Die Fläche für dauerhaft zu errichtende Anlagen beträgt ca. 18,8ha. Der restliche Anteil von 9,1ha umfasst Naturschutz- und Wasserflächen. Auf letzteren werden nur temporäre Gestaltungen (vgl. Durchführungshaushalt), in den Naturschutzbereichen überwiegend Pflege- und Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Lediglich Beobachtungsplattformen werden an den Rändern der Biotopflächen zur dauerhaften Nutzung errichtet.

Herstellung der Flächen in den Kernzonen

Die Investitionskosten zur Herstellung der Flächen in den drei Kernzonen stellen reine Baukosten der Kostengruppe 500 ab abgeräumtem Gelände dar. Sie wurden anhand der derzeitigen konzeptionellen Ideen und Thematiken der Landesgartenschau abgeschätzt, beruhen auf Erfahrungswerten für vergleichbare Vorhaben und wurden als grobe Richtwerte in Form von Preisen pro Quadratmeter in Ansatz gebracht und berechnet. Dabei wurden ein unterschiedlicher Maßnahmenumfang in den Flächen berücksichtigt und Maßnahmenkomplexe wie Instandsetzung, Wiederherstellung und Umgestaltung bis hin zur Gestaltung neuer Anlagen abgeleitet.

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Der Wiederherstellung und Instandsetzung kommt insbesondere in den denkmalgeschützten Parkteilen eine große Bedeutung zu. Demgegenüber entstehen neue, dauerhafte Anlagen vor allem auf derzeitigen Brachflächen sowie auf Flächen, auf denen übermäßige Befestigung und Versiegelung rückgebaut oder bisherige Nutzungen aufgelöst werden. In den öffentlichen Grünflächen und Grünzäsuren soll die Anlagenqualität durch erweiterte Flächen und Angebote zum Spielen und Verweilen genauso erhöht werden wie durch zeitgemäße Gestaltungen, passende Materialien, standortgerechte wie pflegeleichte Pflanzungen und ansprechende Ausstattungselemente.

Kernzone 1

Hierzu gehört die Errichtung eines Grünen Klassenzimmers (überdachte Loggia mit Sitzmöglichkeit) mit Blick in die Hellwiese, welches auch nach der Landesgartenschau den Kindergartengruppen und Schulklassen zur Verfügung stehen soll, um Vorort die Zusammenhänge die Naturkreisläufe zu erleben. Gleichmaßen wird der Parkplatz Großer Festplatz dauerhaft als solcher hergerichtet und bekommt eine vernünftige Befestigung (Einbeziehung der Grundstücks Zwickauer Str. 47, welches im Rahmen des Stadtumbaus zuvor von der Stadt zu erwerben und zu beräumen ist).

Außerdem werden bauliche Maßnahmen an der Uferbefestigung des Großen Teiches erforderlich. Unter den Kosten zur Herstellung der Flächen in den Kernzonen (vgl. auch vorstehende Erläuterungen) ist unter anderem Folgendes zusammengefasst:

- Großer Festplatz – Schaffung eines barrierefreien Zugangs vom Parkplatz ins Landesgartenschaugelände
- Kleiner Festplatz – Herrichtung als einladende Aufenthaltsbereich mit einer gehfreundlichen Deckschicht
- Flächen in/an/bei der Roten Zora als Kletter-/Spiel-/Bewegungsflächen gestalten
- Hellwiese ökologisch aufwerten und zur Büffelbeweidung vorbereiten (Kooperationsprojekt mit dem Mauritianum/NABU)
- Flächen der ehemaligen Kleingärten und privaten Gärten herrichten gemäß Grün- und Wegekonzept (für Flächenbereitstellung und –beräumung ist Stadt verantwortlich)
- Grünentwicklung bzw. –aufwertung, Aufwertung der Wege
- Herstellung eines barrierefreien Rundweges von den Teichterrassen zum Hallenbad und vor dort zum Großen Teich

Kernzone 2

Die Investitionen innerhalb der Kernzone 2 betreffen das Gelände der Roten Spitzen, den Kleinen Teich und das dazwischenliegende Areal mit Schulgarten und Schulhof der Martin-Luther-Grundschule.

Die Roten Spitzen werden als Klosterarchitektur weiterentwickelt. Die übrigen, verloren gegangenen Baustrukturen, wie Klostergarten und Kreuzgang sollen mit den gestalterischen Mitteln der Landschaftsarchitektur bzw. –gestaltung neu angelegt werden. Die Umsetzung der

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Idee der gemeinsamen Bespielung des Klostergartens „Schulgarten im Museum“ bietet beiden Seiten vielfältige Berührungspunkte und Synergieeffekte.

Unter Einbeziehung der Grundstücke Torgasse 4 und Treppengasse 3 sind sowohl eine barrierefreie Wegeführung als auch die touristische Infrastruktur (Zugangsbauwerke mit Museumskasse, Shop, Café, Garderobe, WC, Sozialräume) herzustellen.

Die baulichen Maßnahmen beinhalten die Aufwertung der Uferbefestigung und die maßvolle Verbreiterung des Weges am Kleinen Teich.

Kernzone 3

Die baulichen Maßnahmen beinhalten die Aufwertung des Freiraum-Bereiches zwischen der Blauen Flut und der Neuen Sorge sowie die Verlegung des Parkplatzes in Richtung Gabelentzstraße.

17.2 Investitionen der Stadt und des Residenzschlusses innerhalb der Kernzonen

Unter „7. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen innerhalb der Kernzonen durch die Stadt und das Residenzschloss“ (Seite 7/8) sind in der Projektliste alle Maßnahmen aufgelistet, die die Stadt und der Schloss- und Kulturbetrieb Residenzschloss Altenburg (Eigenbetrieb der Stadt Altenburg) innerhalb der Kernzonen realisieren werden. Die gelisteten Maßnahmen sind notwendig und dienen der Vorbereitung der Flächen, die anschließend durch die Landesgartenschau-Gesellschaft aufgewertet werden.

17.3 Investitionen der Stadt außerhalb der Kernzonen

Unter „8. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen durch die Stadt“ (Seite 9/10) sind in der Projektliste alle Maßnahmen aufgelistet, die die Stadt außerhalb der Kernzonen realisieren wird. Diesen Maßnahmen betreffen sowohl das städtebauliche Umfeld der Kernzonen als auch den Weg von Kernzone zu Kernzone. Der Weg soll als grünes Band die Besucher der Landesgartenschau durch Altenburg führen. Die Maßnahmen sind auf Nachhaltigkeit angelegt, dienen sie doch bereits während und umso mehr nach der Landesgartenschau der Altenburger Bevölkerung.

17.4 Investitionen des EB RSA

Unter „9. Flankierende infrastrukturelle Maßnahmen außerhalb der Kernzonen durch das Residenzschloss“ (Seite 11/12) sind in der Projektliste alle Maßnahmen aufgelistet, die der Schloss- und Kulturbetrieb Residenzschloss Altenburg (Eigenbetrieb der Stadt Altenburg)

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

außerhalb der Kernzonen realisieren wird. In Vorbereitung Landesgartenschau ist geplant, auf der Basis einer mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abzustimmenden denkmalpflegerischen Zielstellung durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die Gestaltungsqualität und die Erlebbarkeit der Sichtachsen des Schlossparks zu verbessern. Weitere Maßnahmen betreffen die Mauern des Schlossparks und die Sanierung des Agnesgartens, der mitten im Schlosshof liegt. Auch diese Maßnahmen sind auf Nachhaltigkeit angelegt, sind auch ohne Landesgartenschau dringend notwendig und erhalten durch die Landesgartenschau ein besonderes Gewicht.

17.5 Investitionen auf externen Standorten

Die unter „10. Städtebauliche Begleitprojekte auf externen Standorten durch Stadt und Dritte“ gelisteten Vorhaben Historischer Friedhof, Kleingartenpark Jüdengrund und „last but not least“ der Botanische Erlebnispark ergänzen auf wunderbare Weise die Themenvielfalt der Landesgartenschau. Diese besonderen Perlen sollen bis zum Jahr 2024 zum Funkeln gebracht werden. Diesen Maßnahmen liegen Konzepte zugrunde, die gemeinsam mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bzw. der Fachhochschule Erfurt, Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst erarbeitet werden.

18. Erläuterungen zur Finanzplanung

Gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 ThürKO hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist jedoch nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. So sind der Haushaltsausgleich einschließlich der Pflichtzuführung sowie die Erhaltung von Investitionsfähigkeit kurz- und mittelfristige Ziele. Ein langfristiges Ziel ist der Abbau des Instandhaltungstaus.

Die Durchführung einer Landesgartenschau ist in diesem Kontext eine besondere Herausforderung, die nur dann realisierbar ist, wenn eine stabile dauernde Leistungsfähigkeit prognostiziert und eine „freie Finanzspitze“ dargestellt werden kann. Der Nachhaltigkeitsansatz der Landesgartenschau erwartet für einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Landesgartenschau den Nachweis, dass auch die Folgekosten der realisierten Investitionsmaßnahmen durch den Ausrichter getragen werden können.

Die vorliegende erweiterte Finanzplanung betrachtet den Zeitraum bis 5 Jahre nach dem Durchführungsjahr, reicht also von 2017 bis 2029 und enthält alle Kosten für die Investitionen und die Durchführung der Landesgartenschau in Höhe von insgesamt 41.816,6 T€ und die daraus resultierenden Folgekosten.

Das für die Landesgartenschau geschnürte Investitionspaket in Höhe von insgesamt 31.816,6 T€ soll finanziert werden über Eigenmittel (7.260,2 T€; entspricht rd. 22,8 % der Gesamtkosten), Straßenausbaubeiträge (834,2 T€; entspricht rd. 2,6 % der Gesamtkosten) und Fördermitteln aus verschiedensten Förderbereichen (23.722,2 T€; entspricht rd. 74,6 % der Gesamtkosten). Die Finanzierung erfolgt über den Vermögenshaushalt.

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

Die Eigenmittel in Höhe von 7.260,2 T€ werden überwiegend in den Jahren 2019 – 2024, einem Zeitraum von 6 Jahren benötigt. Das sind zwar durchschnittlich nur 1.210 T€/Jahr, die Investitionsspitzen stellen jedoch die Jahre 2021 (1.648,3 T€), 2022 (1.969,4 T€) und 2023 (2.404,5 T€) dar. Auf Seite 15 ist unter „11. Übersicht über alle Investitionen Landesgartenschau in T€“ separat ausgewiesen, in welcher Höhe in welchen Jahren städtische Eigenmittel als Zuschuss an die Landesgartenschau-Gesellschaft zur Verfügung zu stellen sind. Die daraus resultierende Zwischenfinanzierung ist auf Seite 4 unter „5. Finanzierung Investitionshaushalt“ dargestellt.

Volumen des Vermögenshaushaltes in den vergangenen 10 Jahren in T€			Volumen des Verwaltungshaushaltes in den vergangenen 10 Jahren in T€		
	2007	12.671		2007	51.485
	2008	14.019		2008	43.678
	2009	13.408		2009	45.652
	2010	10.126		2010	44.083
	2011	12.507		2011	45.031
	2012	10.952		2012	46.009
	2013	10.072		2013	45.199
	2014	9.494		2014	46.610
	2015	8.427		2015	46.187
	2016	10.055		2016	46.247
		111.731			460.181
jährlicher Durchschnitt		11.173	jährlicher Durchschnitt		46.018
geplant	2017	6.771	geplant	2017	46.637
	2018	8.911		2018	47.083

Gemessen an den Haushaltsvolumina der vergangenen Jahre und der beiden Jahren des Doppelhaushaltes 2017/2018 scheinen die benötigten Eigenmittel für die Investitionen mit durchschnittlich 1.210 T€/Jahr darstellbar zu sein. Wie sich die Situation tatsächlich entwickelt, ist wegen der anstehenden umfassenden Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform in Thüringen unmöglich vorhersehbar.

Die gleiche Feststellung trifft auf den städtischen Zuschussbedarf für die Durchführung der Landesgartenschau in Höhe von 4.613 T€ zu. Die Kosten der Durchführung der Landesgartenschau in Höhe von rd. 10.000 T€ werden zu rd. 53,9 % durch Einnahmen (5.387 T€) gedeckt. Der erforderliche städtische Zuschuss von rd. 46,2 % (4.613 T€) ist über den Verwaltungshaushalt zu finanzieren. Die dafür erforderliche Zwischenfinanzierung ist auf Seite 4 unter „4. Zwischenfinanzierung Durchführungshaushalt“ dargestellt.

Folgekosten (Personal- und Sachkosten) der Landesgartenschau fallen mindestens für den Zweckbindungszeitraum von 12 Jahren an. Sie sind in der vorliegenden Finanzplanung in den Jahren 2025 – 2029 ausgewiesen.

5. Thüringer Landesgartenschau 2024 in Altenburg

19 Risikoanalyse

19.1 Durchführungshaushalt:

- 300.000 Besucher statt 350.000
- 150.000 € Sponsoringleistungen statt 200.000 €
- 55.000 € Parkplatzentgelte statt 70.000 €
- führen zu einer erhöhten Bezuschussung durch die Stadt in Höhe von **813.800 €** (statt 4.613.000 € sind es 5.426.800 €, Steigerung auf 117,6 %)
- Dieses Risiko wird sich erst während der Durchführung der Landesgartenschau realisieren. Es muss quasi in Kauf genommen werden.

19.2 Investitionshaushalt:

- Wenn durch das Landesverwaltungsamt das beabsichtigte Fördergebiet am Großen Teich nicht anerkannt wird, fehlen Fördermittel in Höhe von **2.502.400 €**, die durch die Stadt auszugleichen sind.
- Sollte das Landesverwaltungsamt den gemeindlichen Mitleistungsanteil nicht auf 15% absenken, fehlen weitere **820.100 €**.
- Reicht das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft den Zuschuss zur Landesgartenschau nur in der bisher üblichen Höhe von 5.000.000 € aus (statt der benötigten 6.303.800 €), fehlen weitere **1.303.800 €**.
- In Summe müsste die Stadt zusätzlich **4.626.300 €** aufbringen (statt bisher 7.260.200 € 11.886.500 €, Steigerung auf 139 %), das ist finanziell nicht darstellbar.
- Da zur Finanzierung des Ausfallrisikos (4.626.300 €) nach dem heutigen Wissensstand weder ausreichend Einnahmen noch Rücklagen verfügbar sind, muss dieses Risiko im Rahmen der „Zuschlagsverhandlungen“ auf Null reduziert werden, anderenfalls ist es als **Ausschlusskriterium** zu betrachten.

STADT ALTENBURG

Beschlussvorlage

Stadtrat

Vorlagen-Nummer: 483/16/BV

öffentlich

Beratungsergebnis	
Ja	24
Nein	9
Enthaltung	—

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	07.03.2017	nicht öffentlich
Hauptausschuss	13.03.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz	16.03.2017	nicht öffentlich
Wirtschafts- und Finanzausschuss	22.03.2017	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	23.03.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	30.03.2017	öffentlich

Betreff: Bewerbung der Stadt Altenburg um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg nimmt die als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, dass sich die Stadt Altenburg mit den in der Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 bewirbt.

Sachverhalt/Begründung:

- siehe Anlage (Bewerbungsunterlagen) -

Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Anlage (Bewerbungsunterlagen) -

.....
Wolf
Oberbürgermeister

- öffentlicher Teil -

STADT ALTENBURG
DER STADTRAT

Beschluss Nr.: 423/16

Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Altenburg Nr. SR-025/2016 vom 25. August 2016

TOP 12.3

Bewerbung der Stadt Altenburg um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau
im Jahr 2024

- Beschlussvorlage Nr. 410/16/BV


Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, dass sich die Stadt Altenburg mit den als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 bewirbt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen für die zweite Stufe des Bewerbungsverfahrens (Machbarkeitsstudie/Standortgutachten durch einen externen Landschaftsarchitekten) einzuleiten und dem Stadtrat spätestens im März 2017 diese zur Beschlussfassung vorzulegen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2017 einzustellen.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 423/16**.

Die Richtigkeit des Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.

Altenburg, den 6. September 2016


Pfau
Mitarbeiterin

Verteiler:

Oberbürgermeister
Bürgermeisterin
Dezernent III und IV
Referate 23, 61, 66, 67, 80



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

FACHDIENST GESUNDHEIT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 1165 · 04581 Altenburg

Stadtverwaltung Altenburg
Baudezernat
Bürgermeisterin
Frau Moos
Neustadt 7
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom: -/Kr.

Bearbeiter/in: Doris Krokowski

e-mail-Adresse: doris.krokowski@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586-849

Gebäude: Lindenaustraße 31 - Haus II

Zimmer: 307b

Öffnungszeiten Fachdienst Gesundheit:
Di.: 8.00 – 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Do.: 8.00 – 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Altenburg, den 28.02.2017

Stellungnahme zur Bewerbung der Stadt Altenburg um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Moos,

der Landkreis Altenburger Land unterstützt die Bewerbung der Stadt Altenburg um die Ausrichtung der 5. Landesgartenschau.

Zur konkreten Beurteilung wird zu gegebener Zeit erst eine Stellungnahme nach Einreichung folgender Checklisten möglich sein:

- Mindeststandards für barrierefreie Zugangsstellen zum Schienenpersonennahverkehr
- Mindeststandards für barrierefreie Regionalbushaltestellen
- Mindeststandards für barrierefreie Stadtbushaltestellen
- Mindeststandards für barrierefreie Toilettenanlagen im öffentlichen Raum
- Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Gestaltung des Parkplatzes am Haupteingang Festplatz muss eine für Rollstuhlfahrer und Familien mit Kinderwagen nutzbare Bodenstruktur erhalten.

Menschen mit Behinderung, insbesondere Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, die mit der Bahn an- und abreisen wollen, müssen auf Grund der baulich-technischen Voraussetzungen im Bahnhof Altenburg sehr lange Wege in Anspruch nehmen. Ein Aufzug am Bahnsteig 1 würde die Wegezeiten der Menschen mit Behinderung unter Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Erreichung der S-Bahn in Richtung Leipzig enorm verkürzen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung vom 16.12.2005 (ThürGIG)
- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung vom 15.05.2012
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16.03.2004 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.03.2014

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Prof. Dr. med. Stefan Dhein
FA für Pharmakologie und Toxikologie
FA für Klinische Pharmakologie
Amtsarzt
Fachdienstleiter FD Gesundheit



Doris Krokowski
Behindertenbeauftragte

Zitierte Quellen

- 1) Geschichte der Roten Zora: Informationsblatt zum „Tag des offenen Denkmals“ 2006, Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Altenburg
- 2) Der Grüne Süden Altenburgs - Erholung und Freizeit im historischen Kontext, Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Engineering (M. Eng.) im Studiengang Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt, Maria Weitzmann, 2014
- 3) 100 Jahre Stadtwald Altenburg/ Chronik, Überarbeitung SG Stadtwald, Thalheim, 2006
- 4) Quelle: Altenburger Geschichts- und Hauskalender
- 5) Entwicklung eines Kleingartenparks in Ostaltenburg, Master-Arbeit Zur Erlangung des Akademischen Grades Master of Engineering (M. Eng.) im Studiengang Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt, Christian Gruner, 2014

Weitere Quellen

- Quartiersplanung Blaue Flut, Herbstreit Landschaftsarchitekten, Radeberg 2005
- Flächennutzungsplan, Stand April 2006
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wohnen, Büro für urbane Projekte, Leipzig 2003
- Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wohnen, Grunwald & Partner / Bürogemeinschaft Gauly & Heck, Leipzig, 2009
- Positionspapier der Fraktion Grüne/Stadtforum zur Bewerbung der Stadt Altenburg um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau 2024, 16. Januar 2017

Bildnachweis

alle Bilder und Grafiken Stadt Altenburg, Dane Landschaftsarchitekten BDLA und quaas-stadtplaner ausgenommen:

- S.6/7, Luftbild Innenstadt: Ballonteam Jena
- S.11, Georg Spalatin: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/8e/Lucas_Cranach_I_-_Georg-Spalatin.jpg/1200px-Lucas_Cranach_I_-_Georg-Spalatin.jpg,
- S.12, historische Stadtansicht: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/42/Altenburg-1650-Merian.jpg>
- S.16, Altenburger Senf: <http://www.tuttiisensi.de/wp-content/uploads/2012/07/AltenburgerSenf.jpg>
- S.27, Orthophoto: Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo), http://www.geoportal-th.de/dop20rgbi_32740_5652_2_th_2015.tif und [dop20rgbi_32740_5654_2_th_2015.tif](http://www.geoportal-th.de/dop20rgbi_32740_5654_2_th_2015.tif), dl-de/by-2-0
- S.41, Schwimmende Gärten: <http://www.weppelmann.de/wp-content/uploads/2013/06/aFARM-eine-Installation.jpg>
- S.47, Ausschnitt des historischen Stadtplans 1935: <http://www.pharus-plan.de/karten/19d-Pharus-Historischer-Stadtplan-Altenburg-1935-Ausschnitt-Herzog-Ernst-Wald.jpg>
- S.49, Wasserbüffel: http://bilder3.n-tv.de/img/incoming/crop398102/7373809581-clmg_16_9-w1280/Wasserbueffel.jpg
- S. 53, Kloostergarten: http://www.der-ortenauer.de/ortenauer_bildarchiv/gengenbach/gengenbach_082008_035.jpg
- S. 63, Planausschnitt Kleingartenpark: aus Quelle 5)
- S. 68, Autos unter Gras: <https://static.95places.com/user/10/gras01.jpg>

IMPRESSUM:

Herausgeber:



Stadt Altenburg
Michael Wolf
Oberbürgermeister der Stadt Altenburg
Rathaus, Zimmer 1.01
Markt 1, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 / 594-100

Kristin Moos
Bürgermeisterin der Stadt Altenburg
Baudezernat, Zim. 114
Neustadt 7, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 / 594-600
eMail: kristin.moos@stadt-altenburg.de

Redaktion und Gestaltung: Stadtverwaltung Altenburg
DANE Landschaftsarchitektur BDLA, Weimar
quaas-stadtplaner, Weimar

Druck: PIGMENTPOL Thüringen GmbH
Bodelschwinghstraße 80, 99425 Weimar

März 2017